

# Organisation (Stand: Februar 2012)

## Organisationsreglement

Die Organisation der Nationalbank ist einerseits im Nationalbankgesetz und andererseits in einem [Organisationsreglement](#) geregelt.

## Äussere Organisation

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Daneben unterhält sie sechs Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Dazu kommen 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden und der Geldversorgung des Landes dienen.

## Generalversammlung

Die Generalversammlung tritt einmal jährlich, in der Regel im April, zusammen. Ihre Befugnisse sind wegen des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Nationalbank geringer als bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften.

## Bankrat

Der [Bankrat](#) beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Er besteht aus 11 Mitgliedern. 6 Mitglieder, darunter der Präsident und der Vizepräsident, werden vom Bundesrat und 5 von der Generalversammlung gewählt. Der Bankrat bildet aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Entschädigungsausschuss und einen Ernennungsausschuss.

## Geschäftsleitung

Das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das [Direktorium](#). Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und für die internationale Währungszusammenarbeit.

Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank.

Die Mitglieder des Direktoriums und die Stellvertreter werden auf Vorschlag des Bankrats vom Bundesrat für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

## Innere Organisation

Die Nationalbank ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten der Departemente I und III befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern.

Der Geschäftskreis des I. Departements umfasst: Internationale Währungskooperation, Volkswirtschaft, Recht und Dienste, Kommunikation.

Der Geschäftskreis des II. Departements umfasst: Finanzen, Risikomanagement, Finanzstabilität, Bargeld, Sicherheit.

Der Geschäftskreis des III. Departements umfasst: Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management, Operatives Bankgeschäft, Informatik.

Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle des Direktoriums und des Bankrats. Es untersteht dem Direktorium und gehört administrativ zum I. Departement.

Die Interne Revision ist dem Präsidenten des Bankrats unterstellt.

## Personal

Der Personalbestand der Nationalbank belief sich Ende 2010 auf 650 Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen).